

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 298.

Montag den 25. October.

1858.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen, im Jahre 1858

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigade sich anzumelden haben, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, am Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, bei Vermeidung des in §. 105 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Dienstag den 2. November 1858

in derselben Weise wie vorgebracht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Günther.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1856 und 1857 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insofern sich dieselben hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf der alten Waage, Markt Nr. 4, 1 Treppe hoch, unter Ehrreichung ihrer Geburts- und Gestell-scheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden, oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen. — Leipzig, am 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Günther.

Volkfest.

(Eingefendet.)

Der in Nr. 284 d. Bl. unter dem Titel „Volkfeste“ eingese- sendete Aufsatz ist gewiß als Impuls einer wünschenswerthen Neuerung freudig begrüßt und eines näheren Eingehens werth. Er regt, wie auch die Allg. Zeitung bekundet, einen Gedanken an, der in dem Herzen vieler einen freundlichen Nachklang gefunden hat, nämlich den, ein Musikfest in einem großartigen Maßstabe zu veranstalten. Freilich würde, wie der geehrte Herr Verfasser jenes Artikels es will, ein Volkfest dadurch noch nicht geschaffen, wie sich überhaupt viel darüber streiten ließe, ob ein Volkfest künstlich geschaffen werden könne und welche Mittel zum Zwecke die geeignetsten wären. Wir bemerken nur, daß ein Musik- oder Turnfest immer nur ein Sammelplatz für einzelne gewisse Stände und Classen sein würde, aber der Inhalt solcher Feste nicht Bedeutung für die große Menge, für das ganze Volk gewinnen könnte. — Lassen wir aber, abgesehen von einem unerquicklichen Streite, das vorgeschlagene Musikfest ins Auge, so gestehen wir, daß der Gedanke daran jedenfalls nicht neu ist, denn dazu liegt

er zu nahe, aber daß, da er noch keine Ausführung bei uns gefunden hat, bedeutende Schwierigkeiten wohl zu überwinden sein müssen, an die man sich bisher noch nicht gewagt hat. Nun laßt einmal sehen! An musikalischen Mitteln und Kräften fehlt es in Leipzig nicht. Vor Allem besitzen wir in der Person des Dirigenten unserer Gewandhausconcerte einen Dirigenten, wie er für solche Gelegenheiten nicht besser gefunden werden kann. Wir besitzen ferner eine Menge in öffentliche und Privatvereine vertheilter „kunstgeübter Dilettanten“, welche einen ganz tüchtigen Stamm für den Chor geben würden; und wir besitzen endlich ein Orchester, dessen Ruhm weithin reicht, das in Verbindung mit dem Dresdner gewiß Großes leisten würde. Aber mit diesen Mitteln allein macht man noch kein Musikfest; dazu gehört auch ein großes Local, wie wir es in Leipzig nicht aufzuweisen haben. Nun so müßte man, so schnell dies auch sein kann, eine Bude bauen. Aber das kostet Geld. Wird man dies beschaffen können? und wie wird man es beschaffen? Das ist die eine Schwierigkeit. Ferner, wenn man Gäste zu einem Feste einladet, so kann man sie nicht in das Wirthshaus weisen, sondern es müssen namentlich für die Sängerrinnen Wohnungen in Familien